

NIEDERSCHRIFT

über die 50. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am Mittwoch, den 31.08.2016, in den Konferenzräumen des Katharinenturm, Breiter Weg 31, 39104 Magdeburg.

Beginn: 09:30 Uhr

Ende: 13:30 Uhr

Anwesend: Siehe beiliegende Anwesenheitsliste (*Anlage 1*)

Zu TOP 1 – Begrüßung

Herr Zimmermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Vertreter der Landesgeschäftsstelle und die Ausschussmitglieder zur Jubiläumssitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Anlässlich der 50. Sitzung habe man den Katharinenturm als Sitzungsort gewählt und den Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes und Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg, Herrn Dr. Trümper, zu einem Grußwort eingeladen.

Herr Präsident Dr. Trümper führt aus, dass er seit 15 Jahren als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg und im SGSA tätig sei, seit November des vergangenen Jahres als Präsident. Es gebe keine Präsidiumssitzung, in der die Kommunalfinanzen keine Rolle spielten. Das Land habe in den vergangenen Jahren den Kommunen immer weniger Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Dies habe zu einem massiven Aufwuchs der Kassenkredite auf 1,4 Mrd. Euro geführt. In den Koalitionsverhandlungen nach der Landtagswahl habe die Politik dies zur Kenntnis genommen und sich in Ihrer Koalitionsvereinbarung verpflichtet, den Kommunen wieder mehr Geld zufließen zu lassen. Dies sei positiv zu bewerten.

Die in der Koalitionsvereinbarung erfolgte neue Festschreibung der Finanzausgleichsmasse für die kommende Legislaturperiode werde die Diskussion um die Binnenverteilung neu anfachen. Man müsse sich aber bemühen, dass die Kommunen nach außen keinen großen sichtbaren Streit austragen. Wichtig sei ein geschlossenes Auftreten. Es müsse verstärkt darauf geachtet werden, dass die Finanzierung für besondere Aufgaben zukünftig nicht in den Finanzausgleich verlagert würden. Außerdem müsse dafür gesorgt werden, dass Bundesmittel zur kommunalen Entlastung bei den Kommunen ankämen. Auch die Erhöhung der Investitionspauschale sowie die Schaffung von Erleichterungen bei Kreditaufnahmen würden politisch wieder diskutiert. Insbesondere die Regelungen zur Erleichterung bei Kreditaufnahmen dürften nicht so großzügig angelegt werden, dass die Kommunen wieder in eine erhöhte Überschuldung geführt werden.

Herr Dr. Trümper verweist darauf, dass man sehen könne, dass in Magdeburg kräftig gebaut werde. Seit 2015 habe die Stadt etwa 5000 Flüchtlinge aufgenommen, die zunehmend einen Bleiberechtsstatus bekämen. Jetzt stelle sich das Problem, dass kein preiswerter Wohnraum mehr verfügbar sei. Der werde nicht nur von Asylberechtigten sondern beispielsweise auch von Studenten nachgefragt. Ansonsten gebe es die bekannten Probleme bei der Integration der Neuankömmlinge, z. B. diese in den Arbeitsmarkt zu vermitteln. Dies würde mindestens noch einen Zeitraum von 5 Jahren in Anspruch nehmen, weil vielfach persönliche Anpassungsmaßnahmen und Fort- bzw. Ausbildungen notwendig sind, um die Bleibeberechtigten in qualifizierte Arbeitsstellen zu vermitteln.

Herr Dr. Trümper wünscht den Anwesenden einen erfolgreichen Sitzungstag. Herr Zimmermann bedankt sich für das Grußwort und verabschiedet den Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift über die 49. Sitzung am 01.06.2016

Die Niederschrift über die 49. Sitzung wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 – Entwurf des Verbandshaushaltes für das Haushaltsjahr 2017

Herr Zimmermann übergibt Herrn Leindecker zur Vorstellung des Verbandshaushaltes 2017 das Wort. Herr Leindecker lobt den Haushalts- und Finanzausschuss für über 25 Jahre sehr fachkundige Begleitung der Verbandsarbeit und sagt dafür Dankeschön; im Namen des Präsidiums und der gesamten Geschäftsstelle.

Die durch Herrn Zimmermann erwähnte Beitragsstabilität sei ein Stück weit auch auf die Zusammenarbeit mit der KOWISA gegründet. Er weist darauf hin, dass es dennoch zukünftig unumgänglich sein werde, eine Beitragserhöhung zu diskutieren. Die Landesgeschäftsstelle erstelle einen sparsamen Haushalt, der im Wesentlichen nur Preissteigerungen abbilde. Personell müsse es einige Anpassungen geben. Die Landesgeschäftsstelle müsse durch eine kluge Personalpolitik gutem Personal Perspektiven bieten. Im Zuge dessen sei eine weitere Verbeamtung vorgesehen.

Herr Leindecker führt aus, dass unter der Haushaltsstelle „Tagungen und Sitzungen“ ein erhöhter Ansatz vorgesehen sei, weil die Absicht bestehe, mit dem Präsidium nach Brüssel zu fahren. Dies sei noch nicht abschließend vom Präsidium beschlossen worden, stehe jedoch in der nächsten Sitzung am 26. September zur Diskussion. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass sich die diesjährige Mitgliederversammlung in Wittenberg europäischen Themen widmet und bittet die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, bei Interesse gern an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Die Mehrausgaben im Bereich „Gebäude“ würden sich aufgrund von Problemen infolge des Abrisses des Nachbarhauses ergeben. Man habe sich in diesem Jahr aus Gründen der Ordnung und Sicherheit schon an der Finanzierung eines Zaunes beteiligt. Jetzt kämpfe man mit Graffiti-Schmierereien. Es gebe Überlegungen, ein organisiertes Graffiti aufbringen zu lassen.

Die vergangenen Jahre hätten zudem gezeigt, dass der Prozesskostenfonds erhöht werden müsse. Die Landesgeschäftsstelle erwarte auch in den nächsten Jahren einige prozessuale Auseinander-

setzungen von wesentlicher Bedeutung, die aus dem Fonds zu unterstützen seien. Dafür brauche man die ausgewiesenen Rücklagen.

Grundsätzlich spiegele der Haushalt wider, was die Landesgeschäftsstelle für ihre laufende Verwaltung brauche, um den Mitgliedern zur Verfügung zu stehen. Herr Leindecker weist auch darauf hin, dass es auf Grund der Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und dadurch bedingter, teilweise auch längerfristiger Krankheitsfälle zunehmend Probleme gebe, die Leistungsfähigkeit der Landesgeschäftsstelle aufrecht zu erhalten. Hierüber müsse man mittelfristig ebenfalls diskutieren.

Herr Zimmermann bedankt sich bei Herrn Leindecker und fragt nach, ob es Anfragen oder Anregungen zum Haushalt gebe. Das ist nicht der Fall. Der Haushalts- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium, der Kreisvorstandskonferenz vorzuschlagen, den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigelegten Fassung festzustellen.

Zu TOP 4 – Finanzausgleichsgesetz

Zu TOP 4.1. Revision FAG 2016

Zum FAG 2016 führt Herr Langhoff aus, dass die Erhöhung der FAG-Masse um 80 Mio. Euro aus fachlicher Sicht nachzuvollziehen sei. Die bisherige bedarfsmindernd berücksichtigte Bundesentlastung, die Kürzung der Tilgungspauschale und die Kürzung durch den Benchmark-Ansatz seien zurückgenommen worden. Das FAG 2016 werde im September in der 2. Lesung im Landtag beraten. Die Landesgeschäftsstelle gehe davon aus, dass es so beschlossen und der erhöhte Abschlag im Oktober gezahlt werde.

Frau Haag hinterfragt, ob diese Mittel auch investiv eingesetzt werden könnten. Herr Leindecker führt aus, dass das Geld natürlich investiv eingesetzt werden könne. Voraussetzung sei allerdings, dass sich die Stadt nicht in einer Haushaltsnotlage befinde. Nur wenn mittels dieser Gelder in der laufenden Verwaltung ein Überschuss erzielt werde, könne dieser für investive Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Ausschusses bitten darum, dies ausdrücklich auch so nach außen zu kommunizieren.

Zu TOP 4.2. Ausblick FAG 2017

Anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Haushalts- und Finanzausschuss im Anschluss an die Sitzung übersandt wird, gibt Herr Langhoff einen Ausblick auf das FAG 2017.

Laut Mittelfristplanung des Landes vom Dezember 2015 war ein deutlicher Abwärtstrend hinsichtlich der Entwicklung der FAG-Masse geplant worden, der eine wesentliche Ursache in der positiven Prognose der kommunalen Steuereinnahmen fand. Die Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung sehe demgegenüber ab 2017 eine stabile Finanzausgleichsmasse in Höhe von 1.628 Mrd. Euro vor. Bisher gebe es keine Anzeichen im politischen Raum, dass man von der Summe abweichen wolle. Der Abwärtstrend der letzten Jahre werde damit durchbrochen, so dass die Kommunen mehr Geld aus dem Finanzausgleich bekämen. Auch die prognostizierten Steuermehreinnahmen und die erwirtschaftete Konsolidierung würden nicht mehr gegengerechnet und

verbleiben damit den Kommunen. Dies sei positiv zu bewerten. Achtgeben müsse man aber, dass bei Aufgabenübertragungen durch Fachgesetze die Konnexitätsregelungen im jeweiligen Fachgesetz berücksichtigt und Finanzierungsregelungen aufgenommen würden.

Verteilung der besonderen Ergänzungszuweisungen

Die Koalitionsvereinbarung sehe zudem eine Festschreibung der Investitionspauschale auf 150 Mio. Euro und des Ausgleichsstockvolumens auf 40 Mio. Euro vor. Die Auftragskostenpauschale belaufe sich bei einem festgeschriebenen Anteil von 23 v. H. der FAG-Masse auf 374,4 Mio. Euro. Für den eigenen Wirkungskreis (besondere Ergänzungszuweisungen und Schlüsselzuweisungen) stünden damit 1,053 Mrd. Euro zur Verfügung. Zu klären sei die Aufteilung zwischen besonderen Ergänzungszuweisungen und Schlüsselzuweisungen. Der Koalitionsvertrag führe hierzu interpretationsanfällig aus, dass die Verteilung der 1,628 Mrd. Euro auf die einzelnen kommunalen Gruppen auf der Grundlage und nach den jeweiligen proportionalen Anteilen des geltenden Finanzausgleichsgesetzes 2016 erfolgt.

Herr Langhoff führt anhand der ausgereichten Tischvorlage (*Anlage 2*) aus, dass das MF LSA vorgeschlagen habe, hierfür die Anteile der besonderen Ergänzungszuweisungen am eigenen Wirkungskreis laut FAG-Festsetzung 2016 heranzuziehen, wobei bei der Betrachtung des eigenen Wirkungskreises die Sonderzuweisungen gemäß § 4 a (25 Mio. Euro) und §12 a FAG (80 Mio. Euro) einbezogen würden. Die Landesgeschäftsstelle sehe die Berücksichtigung der Sonderzuweisungen nach § 4 a und §12 a FAG (2016) bei der Ermittlung der Anteile der besonderen Ergänzungszuweisungen aus fachlicher Sicht grundsätzlich skeptisch und habe daher vorgeschlagen, diese bei der Betrachtung des eigenen Wirkungskreises außen vor zu lassen. In der sich daraus ergebenden rechnerischen Konsequenz hätte sich eine Verschiebung zum einen von den Schlüsselzuweisungen zu den besonderen Ergänzungszuweisungen und zum anderen zwischen den kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen ergeben.

Der Landkreistag Sachsen-Anhalt (LKT) habe einen Vorschlag unterbreitet, der eine Rundung der vom MF ermittelten Ansätze für die besonderen Ergänzungszuweisungen vorsehe. Im Vergleich sei der Vorschlag des LKT für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie für die kreisfreien Städte mit Mindereinnahmen in Höhe von ca. 2 Mio. Euro verbunden. Insgesamt tendiere die Landesgeschäftsstelle dennoch dazu, dem Vorschlag zuzustimmen, weil er gegenüber alternativen Vorschlägen des MF positiv zu bewerten sei. Im Ergebnis halte man es für sinnvoll, mit diesem Vorschlag als Kompromisslösung in die weiteren Verhandlungen einzusteigen.

Herr Zimmermann beurteilt diesen Kompromissvorschlag kritisch. Er hinterfragt, warum der LKT durch Rundung von dem Vorschlag des MF abweichen wolle. Für die kreisfreien Städte bedeute dies Mindereinnahmen in Höhe von 2 Mio. Euro, für den kreisangehörigen Raum in Höhe von ca. 1 Mio. Euro. Die vorgenommenen Rundungen in Bezug auf den dargestellten Vorschlag des MF seien nicht plausibel. So werde im Bereich der Schülerbeförderung beispielsweise von ca. 25 Mio. Euro auf 20 Mio. Euro abgerundet; im Bereich der Kostenerstattung für Kreisstraßen hingegen von ca. 29 Mio. Euro auf 32,5 Mio. Euro aufgerundet.

Herr Leindecker erwidert, dass der dargestellte Vorschlag des MF die günstigste vom MF vorgeschlagene Variante von mehreren sei. Er ergänzt, dass die Parameter im Vorschlag des LKT gemeinsam analysiert worden seien. Der LKT habe dabei im Bereich Straßenbau durchaus nachvollziehbar dargelegt, dass durch Preissteigerungen ein exorbitanter Anstieg der Unterhaltungskosten zu verzeichnen sei, was die Aufrundung bedinge. Er bittet zu berücksichtigen, dass die

Landkreise fehlende Finanzmittel, die sie nicht aus dem Finanzausgleich bekämen, über die Kreisumlage einnehmen müssten und wirbt für diesen politischen Kompromiss. Er befürchte, dass wir anderenfalls in der politischen Diskussion ins Hintertreffen gerieten. Ein geschlossenes Auftreten der kommunalen Familie sei äußerst wichtig. Herr Zimmermann hält dem entgegen, dass die Landkreise bei der Erhebung der Kreisumlage schon den Vorteil hätten, dass die Erhöhungen der FAG-Zahlungen sich positiv auswirken würden. Er plädiere für den Vorschlag des MF.

Herr Langhoff erläutert, dass der neue Ansatz für die Unterhaltung der Kreisstraßen auf einer Erhöhung der zugrunde gelegten Kilometerpauschale resultiere (*Anmerkung zum Protokoll: Konkret ist dies eine Erhöhung von derzeit 5.400 Euro/km auf 7.500 Euro/km.*). Auch er spricht sich für den Kompromissvorschlag aus, weil die Vergangenheit gezeigt habe, dass das gemeinsame Auftreten der Verbände ein größeres politisches Gewicht entfalte.

Herr Hulzer bittet darum, sich dem beim Grußwort des Präsidenten, Herrn Dr. Trümper geäußerten Wunsch anzuschließen, einen offenen Streit zu vermeiden. Sicherlich seien 2 Mio. Euro für die kreisfreien Städte eine nicht geringe Summe. Jedoch sei es positiv zu bewerten und wichtig für die Außenwirkung, wenn der SGSA und der LKT mit einer Stimme sprächen. Er weist darauf hin, dass die Nachbesserungen insgesamt eine Verbesserung der Finanzausgleichszahlungen für alle Kommunen bewirken würden.

Herr Zimmermann gibt zu bedenken, dass die daraus resultierenden Verschiebungen von 2 Mio. Euro sich in 5 Jahren auf 10 Mio. Euro summieren. Herr Schmitz stimmt Herrn Zimmermann zu. Es sei zwar richtig, dass die Landkreise, wenn ihre Finanzmittel nicht reichen, die Kreisumlage erhöhen müssten. Allerdings werde vor einer Erhöhung der Kreisumlage immer noch geschaut, ob es andere Möglichkeiten gebe, die Finanzierungslücke zu schließen.

Herr Langhoff unterstreicht, dass die Landesgeschäftsstelle den Vorschlag des Landkreistages intensiv diskutiert habe und man sich dabei u. a. auf eine Beibehaltung des § 8 FAG geeinigt habe.

Frau Johannes spricht sich für den Kompromissvorschlag aus. Sie habe nicht den Eindruck, dass die Landesgeschäftsstelle kommentarlos die Bedingungen des LKT angenommen habe. Sie verweist darauf, dass bei der Erarbeitung der Koalitionsvereinbarung und des dortigen Vorschlages zur Weiterentwicklung des FAG diesmal kommunale Vertreter eng eingebunden waren. Sie habe den Eindruck, dass die positive Entwicklung und der derzeit gute Stand der Kommunen auf das gemeinsame Auftreten der Verbände zurückzuführen seien. Was die Kreisstraßen betreffe, könnten auch die Gemeinden im kreisangehörigen Raum feststellen, dass diese sich in einem katastrophalen Zustand befänden. Deshalb sei es positiv, dass hierfür mehr Geld bereitgestellt werde. Herr Schmitz hinterfragt, warum sich der prozentuale Anteil der Kreisstraßen ändere. Herr Langhoff stellt eine Prüfung in Aussicht.

Anmerkung zum Protokoll:

Die Veränderung des prozentualen Anteils der Kreisstraßen hängt mit der bisherigen Ermittlung des § 11 FAG zusammen. Gemäß der Bedarfsermittlung zum FAG 2015/2016 (als Anlage 3 ist Auszug aus der Drs. 6/3422 vom 10.09.2014 beigelegt) entfiel auf die kreisfreien Städte ein wesentlich größerer Anteil an Remanenzkosten als bei den Landkreisen. Bei der Festschreibung der FAG-Masse auf 1,628 Mrd. Euro entfällt die bisherige Fortschreibung der FAG-Masse unter

Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung und damit auch der Remanenzkostenansatz. Die Zuweisungen für Landkreise und kreisfreie Städte ergeben sich aus der Multiplikation der Straßenlänge mit 7.500 Euro.

Der Haushalts- und Finanzausschuss spricht sich trotz der Bedenken der kreisfreien Städte mehrheitlich dafür aus, dem Präsidium zu empfehlen, auf Basis des Kompromissvorschlages in die weiteren Beratungen zum FAG 2017 zu gehen.

Fiktive/fixe Hebesätze für die Realsteuern

Herr Langhoff führt aus, dass die Koalitionsvereinbarung die Einführung fiktiver Hebesätze vorsehe. Er erläutert anhand der Präsentation die Ausgangslage und weist dabei auf den kontinuierlichen Anstieg der durchschnittlich gewogenen Hebesätze in den vergangenen Jahren hin. Man habe im Zusammenhang mit dem Haushaltskonsolidierungserlass und dem Ausgleichsstockerlass in der Vergangenheit immer wieder kritisiert, dass die dort fixierten Voraussetzungen zu einem Aufschaukeln der Hebesätze führen würden. Sowohl das Präsidium als auch der Haushalts- und Finanzausschuss hätten in der Vergangenheit die Einführung fixer Hebesätze abgelehnt, weil man befürchtete, dass das Land im Sinne einer Benchmarkbetrachtung mit anderen Bundesländern bei der Festsetzung der fixen Hebesätze deutlich über dem gewogenen Durchschnittshebesatz ansetzt. Dies sei jedoch beim neuen FAG nicht zu befürchten. Vielmehr solle ein Rückgriff auf die gewogenen Durchschnittshebesätze laut Realsteuervergleich 2014 erfolgen, wobei eine Aufrundung auf volle 10 Prozentpunkte beabsichtigt sei. Er führt aus, welche Berechnungen vom MF erwartet werden könnten.

Herr Leindecker ergänzt, dass es in der politischen Diskussion keine Probleme geben dürfte, weil das Land sich mit seinen Vorschlägen für fiktive Hebesätze im Bereich des gewogenen Durchschnitts bewege. Vorteilhaft sei dies insbesondere für Gemeinden mit höheren Hebesätzen, zumal die daraus resultierenden Mehreinnahmen sich nicht bedarfsmindernd auf das FAG auswirken würden. Herr Langhoff hinterfragt, ob die alte Beschlusslage aufrechterhalten werden solle. Herr Leindecker weist darauf hin, dass eine Befassung des Präsidiums am 26.09.2016 beabsichtigt sei.

Frau Johannes gibt zu bedenken, dass sich die fiktiven Hebesätze für Gemeinden nachteilig auswirken können, die aufgrund der in den Gebietsänderungsverträgen vereinbarten Bindungen hinsichtlich der Realsteuerhebesätze gehindert sind, diese anzupassen. Herr Langhoff erwidert, dass sich das Problem ggf. durch eine Glättungsregelung lösen bzw. minimieren lasse, die zu geringeren fiktiven Hebesätzen führe. Herr Leindecker ergänzt, dass hierfür eine Sonderregelung in der Art angeregt werden könnte, dass diese Gemeinden mit dem fiktiven Hebesatz für die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt werden. Herr Langhoff nimmt das als Prüfauftrag auf. Herr Leindecker sichert zu, dass dieser Aspekt in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werde.

Der Haushalts- und Finanzausschuss spricht sich mehrheitlich dafür aus, dem Präsidium zu empfehlen, der Wiedereinführung fiktiver Hebesätze im FAG zuzustimmen. Dabei sollte für die Gemeinden, welche auf Grund von Gebietsänderungsverträgen eine Anpassung der Hebesätze (noch) nicht vornehmen können, eine gesetzliche Sonderregelung gefordert werden.

Finanzkraftumlage

Herr Langhoff führt aus, dass lt. Koalitionsvereinbarung die aus der Finanzkraftumlage resultierenden Einnahmen gezielt den steuerschwächeren kreisangehörigen Gemeinden zur Verfügung

gestellt werden sollen. Hierfür habe das MF zwei Varianten gerechnet. Variante 1 sei wegen verfassungsrechtlicher Bedenken verworfen worden, weil es hier zu Rangplatztauschen der Gemeinden kommen könnte. Variante 2 werde voraussichtlich zur Ermittlung der Schlüsselzuweisung vorgeschlagen, da hiermit eine stärkere Umschichtung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden erreicht werde und Rangplatztausche vermieden werden.

Aufgrund des sog. „Lützen-Effektes“ beabsichtige das Land zudem die Finanzkraftumlage auf 20 v. H. zu erhöhen. In ersten Gesprächen habe sich sowohl der SGSA als auch der LKT gegen die Erhöhung ausgesprochen. Herr Langhoff fragt, ob der Ausschuss sich hierzu anderweitig positionieren wolle.

Der Ausschuss gibt kein Votum ab.

Ausreichung der Schlüsselzuweisungen an Verbandsgemeinden

Herr Langhoff erklärt, dass in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen sei, dass Verbandsgemeinden eigene Schlüsselzuweisungen für ihre gesetzlichen Pflichtaufgaben nach § 90 Abs. 1 KVG in erforderlicher Höhe erhalten sollen. Es habe Berechnungen gegeben, die sowohl die anteilige als auch die vollständige Überführung der Schlüsselzuweisungen an die Verbandsgemeinden vorsahen. Herr Leindecker betont, dass man aufgrund von Proberechnungen und ausführlichen Prüfungen, die zahlreiche Komplikationen zum Vorschein brachten und die zu einer enormen Verkomplizierung des Finanzausgleichsgesetzes geführt hätten, zunächst dafür votiert habe, die Aufteilung der Schlüsselzuweisungen derzeit nicht vorzunehmen. Problematisch sei u. a., dass es in einzelnen Verbandsgemeinden abundante Gemeinden gebe, was bei einer anteiligen Überführung der Schlüsselzuweisungen zu einer stärkeren Finanzierung der Verbandsgemeinden, durch die steuerschwächeren Schlüsselzuweisungsempfänger, geführt hätte. Dies wiederum hätte dann durch einen verbandsinternen Finanzausgleich wieder ausgeglichen werden müssen. Herr Langhoff weist auf ein weiteres Problem hin. Auch die Landkreise seien von einem Systemwechsel unmittelbar betroffen, weil sie die Verbandsgemeinden als Kreisumlagezahler implementieren müssten. Auch dies umzusetzen, sei mit Problemen behaftet.

Herr Hartl benennt in diesem Zusammenhang als Problem, dass Verbandsgemeinden verwaltungsintensiver seien als Einheitsgemeinden, weil sie viele Aufgaben jeweils für mehrere Gemeinden zu erfüllen hätten, z. B. die Erstellung und Ausführung der Haushalte. Das Ziel der Gleichstellung mit Einheitsgemeinden könne diesen Mehraufwand aber nicht auffangen. Daraus ließe sich ableiten, dass sich arme Gemeinden eigentlich keine Verbandsgemeinden leisten könnten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die Bitte des Landesgeschäftsführers, von einem Systemwechsel abzusehen, zur Kenntnis. Herr Langhoff hält fest, dass die Landesgeschäftsstelle mit diesem Vorschlag ins Präsidium gehen werde.

Umstellung der Grundlage für die Kreisumlage

Herr Hartl kritisiert, dass die Umlagegrundlagen wieder umgestellt werden sollen. Für die Gemeinden sei es grundsätzlich positiv gewesen, auf die aktuellen Schlüsselzuweisungen abzustellen, weil sich hieraus eine gewisse Nivellierung steuerstarker bzw. steuerschwacher Jahre ergebe. Egal ob man auf das Vorjahr oder wie früher das Vorvorjahr umstelle, Schwankungen im Aufkommen würden hierdurch weniger gut abgefangen. Er spreche sich daher für die Beibehaltung der gegenwärtigen Umlagegrundlagen aus. Frau Wendler bevorzugt bei einer Änderung der Um-

lagegrundlagen das Vorjahr statt des Vorvorjahres. Dann könne man auf Veränderungen noch besser reagieren. Im Übrigen gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Langhoff stellt in Aussicht, dass die bessere Nivellierung bei Beibehaltung der gegenwärtigen Regelung überprüft werde und diese Positionierung zunächst an das Präsidium weitergegeben werde.

Grundsicherungsgesetz

Herr Langhoff erklärt unter Verweis auf den Vorbericht, dass diese Frage nur die kreisfreien Städte betreffe. Das MF habe den Vorschlag an die Spitzenverbände herangetragen, die Leistungen nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Grundsicherungsgesetz in das FAG zu überführen. Damit verbunden wäre jedoch ein veränderter Verteilungsmaßstab, der wiederum zu deutlichen Umschichtungen zwischen einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten geführt hätte. Da zudem aus dem Mitgliederbereich bisher keine Kritik zur aktuellen Regelung an die Landesgeschäftsstelle herangetragen worden sei, lehne man die Änderung ab.

Herr Zimmermann folgt diesem Votum. Es handele sich hier um Spezialfinanzierungsgesetze. Derartige Regelungen sollten nicht in das FAG überführt werden sondern den Fachgesetzen vorbehalten bleiben.

Vorabentnahme Investitionspauschale (§ 16 Abs. 2 FAG)

Herr Langhoff verweist darauf, dass aus einem Kreisverband die Frage aufgeworfen worden sei, die Regelung des § 16 Abs. 2 FAG wiedereinzuführen. Es gehe hier um die Vorabentnahme von 5 Mio. Euro für finanzschwache Kommunen zur Erbringung des Eigenanteils für nach § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz geförderte Straßenbauprojekte. Der Landkreistag lehne eine Vorabentnahme ab. Herr Langhoff stellt zur Diskussion, ob die Wiedereinführung dieser Regelung gefordert werden solle. Herr Zimmermann spricht sich wie der LKT dagegen aus, weil hiervon nur eine geringe Zahl kreisangehöriger Städte oder Gemeinden partizipieren würden. Zudem werde die Investitionspauschale von 125 Mio. auf 150 Mio. Euro angehoben, so dass man erst einmal beobachten solle, wie sich das auswirke. Auch der mit einer Vorwegentnahme und der Verteilung dieser Mittel verbundene Mehraufwand sei erheblich.

Der Haushalts- und Finanzausschuss spricht sich vor diesem Hintergrund dafür aus, gegenwärtig keine Wiedereinführung dieser Regelung zu fordern. Allerdings solle die Entwicklung in den kommenden zwei Jahren beobachtet und das Thema ggf. noch einmal aufgegriffen werden, wenn eine Wiedereinführung dann trotz der Erhöhung der Investitionspauschale notwendig erscheint.

Zu TOP 5 – Ausgleichsstockerlass

Herr Langhoff informiert nochmals über die Historie des Erlasses und wesentliche Verschärfungen in der Vergangenheit. Nach der Landtagswahl habe Finanzminister Schröder in der Kreisvorstandskonferenz angekündigt, dass man den Erlass ändern wolle und die stringenten Vorgaben etwas lockern wolle. Dies hätte die Landesgeschäftsstelle zum Anlass genommen, den aktuellen Erlass nochmals einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Man habe alle Änderungsvorschläge, die z. T. auf Rückmeldungen der Mitgliedschaft aus 2015 basieren, im Erlass kenntlich gemacht. Der Ausschuss habe die Möglichkeit sehr kurzfristig innerhalb der nächsten Tage weitere Anmerkungen zu dem als Anlage dem Vorbericht beigelegten Arbeitspapier zu geben. Im Anschluss

werde sich die Landesgeschäftsstelle mit ihren Vorschlägen an das Ministerium der Finanzen wenden.

Zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der angekündigten Überarbeitung des Erlasses gebe es zudem bei der Landesgeschäftsstelle die Überlegung, eine Arbeitsgruppe unter kommunaler Beteiligung anzuregen.

Es sei in diesem Zusammenhang auch in Frage gestellt worden, ob man Liquiditätshilfen brauche, die später häufig in Bedarfszuweisungen umgewandelt würden. Herr Hartl spricht sich für eine Beibehaltung der Liquiditätshilfen aus. Die Bewilligung der Bedarfszuweisungen dauere zu lange; über Anträge auf Liquiditätshilfen werde schneller entschieden. Andernfalls müsse man höhere Kassenkredite aufnehmen. Außerdem könnten die Unterlagen für Bedarfszuweisungen häufig noch nicht vorgelegt werden, weil mit der Doppikumstellung viele Unterlagen wie z. B. die geprüfte Eröffnungsbilanz, 2 geprüfte Jahresabschlüsse usw. noch nicht vorgelegt werden könnten. Herr Langhoff weist in diesem Zusammenhang auf die Abfrage des MI LSA zum Stand der Erstellung der Eröffnungsbilanzen hin. Vor dem Hintergrund des Ergebnisses dieser Abfrage sei es unverständlich, dass die Einhaltung der Vorgaben im Erlass so stringent gefordert werde. Der Erlass würde durchaus Spielräume für eine andere Entscheidung belassen.

Herr Langhoff hält fest, dass der Ausschuss sich für die Beibehaltung der Liquiditätshilfenfinanzierung ausspricht.

Herr Hartl weist darauf hin, dass bei der Beantragung der Liquiditätshilfen auch dargelegt werden soll, dass der Kassenkreditrahmen ausgeschöpft ist. Wenn man das vor Antragstellung so handhabt, sei mit Blick auf die Dauer des Bewilligungsverfahrens kein finanzieller Puffer mehr da. Er empfehle einen prozentualen Puffer, weil anderenfalls die Gemeinden beispielsweise keine Umlagen mehr zahlen oder anderen Zahlungsverpflichtungen nachkommen könnten. Herr Hartl führt zudem aus, dass der Ausgleichsstockerlass ein gutes Beispiel sei. Als eine 100-prozentige Erhöhung der Realsteuerhebesätze vorgeschrieben war, hätten die Räte eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze mit dem Hinweis auf die daraus resultierende Eigendynamik verweigert. Als im Erlass nachgebessert worden sei, habe man die Erhöhungen beschlossen. Dies zeige wie wichtig es sei, den Kommunen vernünftige Regelungen anzubieten.

Ergänzend weist er darauf hin, dass das Abstellen auf den Durchschnittshebesatz der jeweiligen Gemeindegrößenklasse in seiner Verbandsgemeinde wieder zu einem Auseinanderdriften der Hebesätze führe. Man habe vor Jahren große Anstrengungen unternommen, diese Hebesätze der einzelnen Mitgliedsgemeinden anzugleichen. Er regt an zu prüfen, ob für die Bestimmung der Größenklasse für die Mitgliedsgemeinden einer Verbandsgemeinde die Einwohnerzahl der Verbandsgemeinde herangezogen werden könnte. Herr Zimmermann gibt zu bedenken, dass eine solche Forderung möglicher Weise im Interesse der Verbandsgemeinde liege, sicherlich aber nicht im Interesse der jeweiligen Mitgliedsgemeinden sei.

Herr Opel fragt, was aus dem STARK IV – Programm geworden sei. Herr Langhoff erwidert, dass sich dieses Programm nicht in der Koalitionsvereinbarung wiederfinde. Er gehe davon aus, dass es nicht weiterverfolgt werde. Herr Hartl kritisiert, dass dies wieder denen Recht gebe, die sich nicht bewegen. Er habe frühzeitig auf unabdingbar notwendig werdende, starke Einschnitte im Hinblick auf STARK IV hingewiesen. Herr Langhoff weist darauf hin, dass die bisherige Argumentation hinsichtlich der Berücksichtigung der Konsolidierungserfolge beim FAG, die auch

in der STARK IV-Debatte vorgetragen wurden, nun zu überdenken seien. Bei einer fixen FAG-Masse würden die Konsolidierungserfolge zunächst bei den Kommunen verbleiben. Entscheidend sei die Frage der Herangehensweise bei der Ermittlung der FAG-Masse ab 2021.

Herr Langhoff bittet die Ausschussmitglieder, den Erlass nebst Änderungen und Kommentierungen zu prüfen und eventuelle Hinweise in den nächsten Tagen telefonisch an ihn zu geben.

Zu TOP 6 – Aktueller Stand der Bund-Länder-Verhandlungen

Herr Langhoff führt anhand des Vorberichtes in die Thematik ein und verweist u. a. auf das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Beschlüsse zur Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. Euro ab 2018 und zur Integrationspauschale des Bundes i.H.v. 2 Mrd. Euro jährlich für den Zeitraum 2016 bis 2018. Er sagt eine Übersicht des Deutschen Landkreistag zu (*Anlage 4*), die darstelle, wie sich die Änderungen in Sachsen-Anhalt auswirken würden. Er erläutert die Hintergründe und Historie sowie mögliche zukünftige Entwicklungen und Auswirkungen auf das FAG. Im Hinblick auf die Asylproblematik erinnert er daran, dass die Pauschale nach dem Aufnahmegesetz von 8.600 Euro auf 10.470 Euro deutlich erhöht worden und eine jährliche Spitzabrechnung vorgesehen sei. Dies sei grundsätzlich positiv zu bewerten. Hinsichtlich der bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden anfallenden Integrationskosten sei noch keine zufriedenstellende Lösung zur Beteiligung an der Integrationspauschale erreicht worden.

Herr Langhoff weist darauf hin, dass die geplante anteilige Ausreichung der Kommunalentlastung i. H. v. 1 Mrd. Euro über den Länderanteil an der Umsatzsteuer bisher im Zusammenhang mit der Thematik für das FAG 2017 noch nicht aufgegriffen worden sei. Das bedeute, dass die hiervon anteilig auf Sachsen-Anhalt entfallenden rd. 50 Mio. Euro zunächst beim Land vereinbart würden, obwohl sie zur kommunalen Entlastung gedacht seien. Herr Schmitz befürchtet, dass es schwierig werden könnte, sich mit weiteren Forderungen durchzusetzen, wenn die Kommunen jetzt mehr Finanzmittel im FAG bekämen. Er meint, dass das Land sich zurückziehen könnte. Er sei jedoch der Auffassung, dass die 5 Mrd. Euro auch künftig nicht gegengerechnet werden dürfen.

Zu TOP 7 – Grundsteuerreform

Frau Pankrath informiert über den beabsichtigten zeitlichen Ablauf der Umsetzung der Grundsteuerreform sowie über wesentliche materiell-rechtliche Änderungen. Herr Zimmermann hinterfragt, ob die Landesgeschäftsstelle ggf. mit Unterstützung des Arbeitskreises der Steueramtsleiter aufbereiten könne, welche Belastungsverschiebungen bei beispielhaften Grundstücken zu erwarten wären. Die Kommunen würden grundsätzlich nicht weniger Steueraufkommen generieren wollen. Man tappe hinsichtlich der Auswirkungen dieser Reform jedoch völlig im Dunkeln. Es sei nicht quantifizierbar, mit welchen Belastungsverschiebungen zu rechnen sei. Für die Kommunen sei es aber wichtig, die erforderlichen Informationen an die Steuerpflichtigen zu transportieren.

Herr Hulzer meint, dass es auf Grund der unterschiedlichen Bewertungsansätze zu Belastungsverschiebungen kommen werde, die insbesondere die Grundstücke mit den alten Wertansätzen oder in der Ersatzbemessungsgrundlage treffen dürften. Auch Frau Wendler geht davon aus, dass durch die Reform die Ungerechtigkeit in der Steuererhebung zwischen bebauten Grundstücken mit ganz alten Wertansätzen, Ersatzbemessung und Neubauten, welche gravierend seien, beseitigt

werden können. Frau Pankrath bestätigt das. Auf die Bitte von Herrn Zimmermann erwidert sie, dass sich vor etwa 2 Jahren auf Bundesebene verschiedene Arbeitsgruppen u. a. mit den Fragen der Belastungsverschiebungen und Administrierbarkeit befassen sollten. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen seien nicht veröffentlicht worden. Man könne aber versuchen, diese zu beschaffen. Inwieweit der Arbeitskreis der Steueramtsleiter eine Quantifizierung vornehmen könne, lasse sich ad hoc nicht zuverlässig sagen. Herr Otto befürchtet, dass es in diesem Arbeitskreis nicht leistbar ist, derartige Berechnungen durchzuführen, da die hierfür notwendigen Daten bei den Kommunen nicht vorliegen würden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss bittet um Prüfung, ob die Auswirkungen der Grundsteuerreform für beispielhafte Grundstücke dargestellt werden können.

Zu TOP 8 – Mitteilungen

NKHR

Frau Pankrath informiert über den Erlass des MI LSA vom 13.07.2016 zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen und Überarbeitung der verbindlichen Haushaltsmuster i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung. Ausgehend vom regulären Umstellungszeitpunkt zum 01.01.2013 sei ab dem kommenden Haushaltsjahr mit Beanstandungen des Haushaltsplanes zu rechnen, wenn nicht wenigstens eine vorläufige Eröffnungsbilanz vorgelegt werden könne. Hinsichtlich der verbindlichen Haushaltsmuster sei eine weitere Beratung im Lenkungsbeirat Doppik in der zweiten Oktoberhälfte und anschließend eine Veröffentlichung der überarbeiteten Muster zum 01.01.2017 vorgesehen. Da die Haushaltsplanungen sich demnach noch an den bisherigen Mustern orientieren müssen, beabsichtige das MI LSA Übergangsregelungen, die es ermöglichen, auch im kommenden Jahr noch nach den bisherigen Vorschriften der GemHVO Doppik und den hierzu erlassenen Mustern zu verfahren.

Frau Pankrath weist des Weiteren auf ein Rundschreiben des Landesverwaltungsamtes vom 17.08.2016 hin. Es gehe hier um die Runderlasse zur vorübergehenden Erleichterung der Haushaltsführung. Aus dem Rundschreiben sei ersichtlich, dass das MI LSA eine Verlängerung der Erleichterungsregelungen zum Haushaltsausgleich nicht beabsichtige.

KiFöG

Herr Opel fragt nach dem Sachstand hinsichtlich der in diesem Jahr zur Entlastung der Kommunen im Bereich der Kinderförderungen in Aussicht gestellten Finanzmittel. Die Kommunen befänden sich in der Haushaltsplanaufstellung für 2017. Deshalb sei die Frage zu beantworten, wie damit umzugehen sei. Herr Langhoff sagt eine Klärung zu. Herr Zimmermann ergänzt, dass in diesem Jahr 11 Mio. Euro gezahlt werden sollen und ab dem nächsten Jahr 25 Mio. Euro.

Anmerkung zum Protokoll:

Mit E-Mail vom 02.09.2016 wurde über den Beschluss zum KiFöG informiert.

Frau Johannes spricht die Arbeitsgruppe „KiFöG“ an, die nach ihrer Information aus dem Arbeitskreis der großen kreisangehörigen Städte heraus gebildet wurde und die Kriterien für die künftige Ausrichtung des Kinderfördergesetzes erarbeiten solle. Es sei angeregt worden, die Fachebene hier einzubinden. Das halte sie für zwingend erforderlich, weil im KiFöG wesentliche Fragen nicht geregelt seien. Nach ihren Erfahrungen würden die Landkreise den Städten und

Gemeinden bei der Aushandlung der Verträge mit den Trägern auch nicht zuhören. Das sei aber enorm wichtig. Sie schlägt vor, die kreisfreien Städte einzubinden. Frau Kagelmann ergänzt, dass man auch die Landkreise einbeziehen müsse. Herr Zimmermann weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass eine Rückführung der Aufgabenzuständigkeit auf die Gemeinden auf der Agenda des SGSA stehe. Inwiefern das politisch durchsetzbar sei, sei offen.

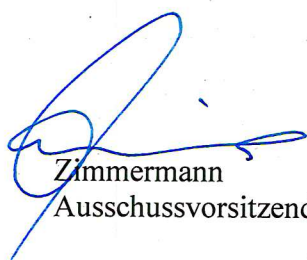
Organisatorisches/Termin der nächsten Sitzung

Herr Zimmermann greift nochmals die Frage auf, wie der Haushalts- und Finanzausschuss zukünftig organisiert werden solle. Die Präsenz der Mitglieder bei den Ausschusssitzungen sei gelegentlich etwas zurückhaltend. Deshalb gebe es die Überlegung, grundsätzlich auch die Stellvertreter zur Teilnahme an den Sitzungen einzuladen. Stimmberechtigt sei natürlich das ordentliche Mitglied und nur im Verhinderungsfall der/die Stellvertreter/in. Vorteil wäre, dass bei der Teilnahme aller Mitglieder und Stellvertreter eine breitere Diskussionsbasis hergestellt werden könnte. Max. wären somit 26 Teilnehmer zu erwarten. Jedoch sollte eine Rückmeldefrist zur Teilnahme eine bessere Planung der Sitzung ermöglichen.

Die anwesenden Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses stimmen diesen Änderungen zu.

Herr Langhoff bedankt sich bei den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses für die hilfreiche Unterstützung der Landesgeschäftsstelle. Er begleite den Ausschuss seit fast 10 Jahren und schätze sehr die Möglichkeit des direkten Kontaktes zu den Ausschussmitgliedern.

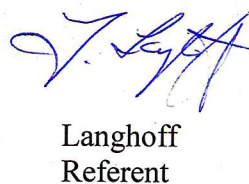
Der Termin für die nächste Sitzung wird in Absprache mit Herrn Zimmermann auf den **2.6. April 2017** festgelegt.



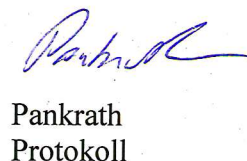
Zimmermann
Ausschussvorsitzender



Leindecker
Landesgeschäftsführer



Langhoff
Referent



Pankrath
Protokoll

Anlagen

- (1) Anwesenheitsliste
- (2) Tischvorlage Übersicht SGSA/LKT zur möglichen Verteilung der FAG-Masse
- (3) Auszug LT-Drs. 6/3422 vom 10.09.2014
- (4) Tabelle Deutscher Landkreistag, Einigung Bund/Länder zur Verteilung der 5 Mrd. Euro zur finanziellen Besserstellung der Kommunen